

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 11. April 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 16 (von 19) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Baumgart, GR Frey-Englisch, GR Hachtel
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler und 3 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 20.15 Uhr

§ 10 Haushaltsplan 2014; Antrag der SPD-Fraktion auf Gewährung von Zuschüssen für Umbaumaßnahmen

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 42/2014 vor.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und informiert über die Vorberatung und Beschlussempfehlung im Verwaltungsausschuss.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Verständnisfragen gestellt und vom Vorsitzenden bzw. vom Kämmerer beantwortet.

GR Lösch begründet den Antrag ihrer Fraktion als Signal für die Möglichkeit zur Schaffung von mehr Lebensqualität für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

GR Donnerbauer sieht dies genauso und unterstützt deshalb den Antrag der SPD-Fraktion.

Angesichts der enormen Kosten altersgerechter Umbaumaßnahmen im heimischen Umfeld sieht GR Haug in dem zur Rede stehenden Zuschuss der Gemeinde einen vergleichsweise geringen Betrag. Weil es sich um Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde handelt, befürchtet er dementsprechende Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht.

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats, wie Bedürftige Näheres über Bezuschussungsmöglichkeiten erfahren, verweist GR Lösch z.B. auf die IAV-Stellen.

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgender

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeinde gewährt für Umbaumaßnahmen in einer Wohnung, die dazu dienen soll, älteren Mitbürgern das Bleiben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen, einen Zuschuss im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.
 2. Der Zuschuss ist daran gekoppelt, dass der Antragsteller bereits einen Zuschuss für „Wohnumfeldverbesserungen“ von der Pflegekasse erhält.
 3. Der Zuschuss beträgt je Haushalt maximal 1.000 €. Sollte der Zuschuss der Pflegekasse nicht in voller Höhe gewährt werden, wird auch der Gemeindegzuschuss anteilig reduziert.
 4. Diese Zuschussregelung wird zunächst auf zwei Jahre befristet. Für 2014 sind dazu Mittel in Höhe von 20.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans bereitzustellen.
-